

Mitteilung des Senats

vom 5. März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Ausbau der Häfen I und II.....	S. 281.
2. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein.....	" 281.
3. Abseilung der Bürger Heerstraße unter der Hafenbahn.....	" 284.
4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.....	" 284.
5. Revision der Bauordnung.....	" 285.
6. Austausch von Grundstücken an der Hafentor Chaussee.....	" 285.

1. Ausbau der Häfen I und II.

Der Senat stimmt den Anträgen der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlg. 1912 S. 229 ff.) zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

2. Erhöhung des Staatszuschusses an den Bremer Kunstverein.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 4./23. November 1904 — Verhdlg. S. 979 und 995 — ist dem Kunstverein ein jährlicher Zuschuß von 30 000 M aus der Staatskasse bewilligt worden. In seiner anliegenden Eingabe hat der Vorstand des Kunstvereins an den Senat die Bitte gerichtet, diesen Zuschuß um 20 000 M zu erhöhen, weil die Einnahmen des Kunstvereins bei dem starken Anwachsen der Verwaltungskosten zu einer angemessenen Vermehrung der Sammlungen nicht mehr ausreichen. Nach Prüfung der Finanzverhältnisse des Kunstvereins ist der Senat zu dem Ergebnis gelangt, daß die Kunsthalle ihre Stellung unter den Kunstsammlungen Deutschlands nur behaupten kann, wenn dem Gesuche Folge gegeben wird.

In den Jahren 1906 bis 1910 haben die ordentlichen Einnahmen des Kunstvereins an Mitgliederbeiträgen, Fremdenkarten, Zinsen, Verkaufsprovisionen und Verschiedenem geschwankt zwischen 28 584 M, 26 462 M, 28 217 M, 29 928 M und 29 778 M. Dagegen haben die laufenden Verwaltungsausgaben in den einzelnen Jahren 43 520 M, 41 642 M, 52 224 M, 54 672 M und 42 743 M betragen. Der Kunstverein ist also in jedem dieser fünf Jahre genötigt gewesen, seine außerordentlichen Einnahmen an Legaten, Erlös für verkaufte Gemälde und Ausstellungsüberschüssen und, wenn auch diese nicht ausreichten, einen Teil des Staatszuschusses zur Deckung der Fehlbeträge zu verwenden. Eine solche Verwendung der außerordentlichen Einnahmen ist aber auf die Dauer für die Entwicklung der Kunsthalle nicht wünschenswert, entspricht auch namentlich bei Legaten und Schenkungen schwerlich der Absicht der Schenkgeber. Der Senat ist der Ansicht, daß die laufenden Verwaltungskosten aus den ordentlichen Einnahmen gedeckt und die außerordentlichen Einnahmen zur Vermehrung der Sammlung verwandt werden müssen. Um dies zu erreichen, müßte ein Teil des Staatszuschusses und zwar nach den bisherigen Erfahrungen jährlich ein Betrag von etwa 20 000 M den ordentlichen Einnahmen des Kunstvereins hinzugeschlagen werden. Der verbleibende Rest des jetzigen Staatszuschusses würde aber bei den großen Schwankungen, denen die außerordentlichen Einnahmen des Kunstvereins naturgemäß ausgesetzt sind, zu einer der Bedeutung der Kunsthalle entsprechenden planmäßigen Vermehrung der Sammlungen nicht ausreichen. Zu diesem Zweck ist vielmehr, wie Senat und Bürgerschaft im Jahre 1904 anerkannt haben, ein regelmäßiger Staatszuschuß von etwa 30 000 M unentbehrlich.

Der Senat beantragt hiernach,

den Staatszuschuß an den Kunstverein um 20 000 M., also auf 50 000 M. zu erhöhen und mit diesem Betrage in das Budget für 1912 einzustellen, den Kunstverein aber zu verpflichten, unter Kontrolle der Finanzdeputation von diesem Zuschuß jährlich etwa 20 000 M. zur Deckung der Verwaltungskosten zurückzustellen unter Übertragung etwaiger Überschüsse auf den Etat der ordentlichen Einnahmen des nächsten Jahres, und den Rest zur Vermehrung der Sammlungen zu verwenden.

Nach den Darlegungen, die der Vorstand des Kunstvereins in mündlicher Aussprache den Kommissaren des Senats gemacht hat, ist anzunehmen, daß damit die finanzielle Basis des Kunstvereins dauernd gesichert ist.

Anlage.

Kunsthalle Bremen, den 8. November 1911.

Gesuch

des Vorstandes des Kunstvereins
um Erhöhung des Staatszuschusses.

Hoher Senat!

Durch verfassungsmäßigen Beschluß von Senat und Bürgerschaft ist dem Kunstverein seit dem Rechnungsjahre 1906 ein jährlicher Zuschuß von 30 000 M. zur Instandhaltung und Vermehrung seiner Sammlungen gewährt worden, wogegen der Kunstverein die Verpflichtung übernommen hat, seine Sammlungen täglich mit Ausnahme der für die Reinigung erforderlichen Zeiten dem Publikum unentgeltlich offen zu halten. Die weiteren beträchtlichen Aufwendungen, welche die Verwaltung eines umfangreichen Museums an Gehältern, Vermehrung des Inventars, baulicher Instandhaltung, Heizung usw. mit sich bringen, sollten dem Kunstverein zur Last fallen. Die Erfahrungen der nächsten Jahre haben seither gezeigt, daß die regelmäßigen Einnahmen des Kunstvereins hierfür nicht ausreichen, so daß seine Jahresrechnung mit einem starken Defizit abschließen muß. Die folgende Aufstellung der normalerweise zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Kunstvereins ergibt einen Fehlbetrag von annähernd 20 000 M. jährlich.

Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliedsbeiträge	M 20 000,—	Gehälter	M 25 000,—
Fremdenkarten	" 1 900,—	Lohnbediener	" 800,—
Zinsen	" 500,—	Zinsen an die Sparkasse	" 3 300,—
Provision für Verkäufe	" 3 000,—	und andere	" 3 500,—
Diverse	" 1 000,—	Bau und Besserung	" 2 000,—
		Verlosung	" 1 500,—
		Frachten	" 1 200,—
		Reisespesen	" 1 000,—
		Drucksachen u. Annoncen	" 4 500,—
		Heizung und Beleuchtung	" 500,—
		Versicherung	" 350,—
		Porto	" 2 000,—
		Diverse	" 45 650,—
	M 26 400,—		

In diese Aufstellung sind diejenigen Einnahmen nicht inbegriffen, welche ausschließlich lediglich für die Vermehrung und Instandhaltung der Sammlung verwendet

werden müssen, also der Staatszuschuß in der Höhe von 30 000 M., die Zinsen der Kulenkampfstiftung von annähernd 10 500 M. Diese Beträge bezeichnen das Mindestmaß dessen, was für die gedachten Zwecke in einer Stadt von der Bedeutung Bremens angenommen werden muß. Dabei sind wir immer noch darauf angewiesen, auf eine Ergänzung durch Legate und Schenkungen zu hoffen. Bei der Gewährung des Staatszuschusses im Jahre 1906 ist es anerkannt worden, daß der Kunstverein unter Aufwendung großer Opfer zu einem wichtigen Kulturfaktor im bremischen Gemeinwesen geworden ist. Die Mittel seiner gemeinnützigen Wirksamkeit bestehen in seinen Sammlungen und Ausstellungen. Die sämtlichen Kosten, welche mit der Veranstaltung der Ausstellungen und den dafür erforderlichen baulichen Einrichtungen verbunden sind, vermag der Kunstverein aus den Beiträgen seiner Mitglieder und aus sonstigen Einnahmen an Provisionen und Eintrittsgeldern zu bestreiten. Er hat es in früheren Jahren auch bewiesen, daß er aus diesem Betriebe sogar Überschüsse für Kunstsammlungen verwenden konnte, wenn deren Verwaltung keine weiteren Kosten verursachte. Dagegen reichen die Einkünfte des Kunstvereins nicht dazu aus, um die erheblichen Verwaltungskosten eines großen Kunstmuseums zu bestreiten, das mit der Zunahme seiner Sammlungen naturgemäß auch vermehrte Ausgaben für wissenschaftliche Bearbeitung, Aufsicht, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Buchbinderarbeiten für das Kupferstichkabinett und anderes mehr erfordert.

Die folgende Übersicht, welche nach mäßigem Taxat zusammengestellt worden ist, zeigt die Vermehrung des Wertes der Sammlungen des Kunstvereins seit dem Jahre 1903

1903

1911

Kupferstichkabinett..	M 1 200 000	Kupferstichkabinett..	M 1 675 000
Gemäldesammlung..	" 500 000	(wobei allerdings die	
Originalskulpturen..	" 70 000	Wertsteigerung des	
		alten Besitzes mit in	
		Rechnung gezogen ist)	
		Gemäldesammlung..	" 1 050 000
		Skulpturensammlung "	140 000

Das Gesamtvermögen des Kunstvereins repräsentiert unter Hinzuziehung eines Gebäudewertes von über 800 000 M. zurzeit einen Gesamtwert von über vier Millionen.

Es ist nicht zu viel gesagt, wenn wir unsere Kunsthalle gegenwärtig zu den angesehensten Kunstsammlungen in Deutschland rechnen.

Nach § 2 der vom Senat genehmigten Vereinsgesetze fällt bei Auflösung des Kunstvereins dessen gesamtes Vermögen, insbesondere die Sammlungen und der Bau der Kunsthalle an die Stadt Bremen unter der Verpflichtung, die darauf haftenden Verbindlichkeiten zu übernehmen.

Wir glauben daher ein öffentliches Interesse zu vertreten, wenn wir den hohen Senat ergebnisförsuchen, es in das nächste Budget einstellen zu wollen, daß dem Kunstverein statt des bisher bewilligten Zuschusses von 30 000 M. fürderhin ein solcher von 50 000 M. bewilligt werde, von welcher Summe 30 000 M. für die Vermehrung der Sammlungen und 20 000 M. für deren Verwaltung, Instandsetzung und bauliche Einrichtung in Rechnung zu stellen wären.

Der Vorstand des Kunstvereins.

(gez.) **Carl Schütte,**
Vorsitzender.

3. Absenkung der Burger Heerstraße unter der Hafenbahn.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau, hat über diesen Gegenstand dem beifolgenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation mit dem Bemerken zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung keine Einwendungen erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Zur Gewinnung einer Durchfahrts Höhe von 4,50 m für die von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen neu zu erbauende Bahnüberführung VI über die Burger Heerstraße im Zuge der Verbindungsbahn zwischen dem Industriegelände in Delehäusen—Grambke und der preussischen Staatsbahn, ist die Absenkung der Heerstraße auf rd. 280 m Länge nach der beigelegten Entwurfszeichnung erforderlich.

Es empfiehlt sich, bei dieser Gelegenheit im Interesse des Verkehrs und der Erhaltung des Pflasters die Fahrbahn der Heerstraße auf der abzufallenden Seite von 4,5 auf 6,00 m zu verbreitern, womit auch die in § 71 der Bauordnung für eine dichte Bebauung auf den anliegenden Grundstücken geforderte Mindestpflasterbreite der Straße geschaffen wird, zugleich empfiehlt es sich, die bereits stark abgenutzte Kleinpflasterdecke zu erneuern.

Die unterzeichnete Deputation hat von den gemeinschaftlich von der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, der Bremer Straßenbahn und ihr zu tragenden Ausgaben die Kosten für die Verbreiterung der Fahrbahn von 4,50 auf 6,00 m und die Erneuerung der Pflasterdecke in etwa 2,35 m Breite im Gesamtbetrage von 7500 M zu übernehmen und beantragt die Nachbewilligung dieser Summe auf das Spezialbudget Nr. 127 für 1911, Wegbau, Außerordentliche Ausgaben.

Bremen, den 26. Februar 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Wegbau.

(gez.) Kirchhoff, Dr. (gez.) Achelis.

4. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut.

Über den obenbezeichneten Gegenstand hat die Deputation für das Gesundheitswesen den anliegenden Bericht eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 16. Februar/9. Juni 1909 (Verhdlg. S. 182/563) ist das mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium getroffene Abkommen wegen des Anschlusses des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut für die Jahre 1909 bis 1911 verlängert worden. Die Beitragsleistung Oldenburgs betrug 12 000 M pro Jahr.

Vor Ablauf des Vertrages hat das Großherzogliche Staatsministerium die Anfrage hierher gerichtet, ob Bremen bereit sei, das Abkommen in der bisherigen Weise weiter zu verlängern. Bei den daraufhin seitens der Deputation eingeleiteten Verhandlungen war die inzwischen eingetretene Steigerung der Inanspruchnahme des Instituts durch die Oldenburgischen Ärzte zu berücksichtigen, die an bakteriologischen Untersuchungen für die Jahre 1908 bis 1910 folgende Zahlen ergab:

1908: 2665,

1909: 3105,

1910: 3719.

Auch für das Jahr 1911 war wiederum eine erhebliche Zunahme dieser Untersuchungen festzustellen, die allerdings zum Teil auf größere Epidemien zurückgeführt werden mußte.

Die Deputation glaubte daher einer Verlängerung des Abkommens näherzutreten zu sollen unter der Bedingung, daß der jährliche Beitrag Oldenburgs auf 15 000 M erhöht werde, wobei sie es gleichzeitig für zweckmäßig hielt, die Verlängerung des Vertrages auf fünf Jahre bis Ende 1916 zu vereinbaren. Das

Großherzoglich Oldenburgische Staatsministerium hat sich hiermit einverstanden erklärt und der Oldenburgische Landtag hat seine Zustimmung bereits erteilt.

Eine Vermehrung der Hilfskräfte des Instituts wird durch die Verlängerung des Vertrages nicht erforderlich. Auch darf angenommen werden, daß die normale Inanspruchnahme des Instituts von Seiten Oldenburgs nunmehr bald den Beharrungszustand erreicht haben wird, da schon jetzt der weitaus größte Teil der Oldenburgischen Ärzte sich an der Einsendung der zu untersuchenden Proben beteiligt.

Die Deputation beantragt daher, das Abkommen wegen des Anschlusses des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut mit einer Beitragsleistung Oldenburgs zu den Kosten des Instituts in Höhe von 15 000 M pro Jahr für die Jahre 1912 bis 1916 zu verlängern.

Bremen, den 4. März 1912.

Die Deputation für das Gesundheitswesen.

(gez.) **Pürman, Dr.** (gez.) **F. Garbrecht.**

5. Revision der Bauordnung.

Wie dem Senat von seinen Kommissaren bei der Deputation für die Stadterweiterung und von der Polizeidirektion, Abteilung Baupolizei, berichtet ist, wird von diesen Behörden das Bedürfnis nach einer Revision der Bauordnung seit längerer Zeit lebhaft empfunden, auch ist bereits mit der Sammlung von Material begonnen, auf Grund dessen spezielle Vorschläge zur Änderung der geltenden Bestimmungen gemacht werden können. Der Senat betrachtet als selbstverständlich, daß erhebliche Änderungen eines Gesetzes von der Wichtigkeit der Bauordnung in einer Deputation zu beraten sein werden, wie dies auch früher stets der Fall gewesen ist. Die Beratungen dieser Deputation werden aber wesentlich vereinfacht und gefördert, wenn ihnen ein auf Grund der Erfahrungen der nächstbeteiligten Behörden ausgearbeiteter Entwurf zu Grunde gelegt werden kann.

In Voraussetzung des Einverständnisses der Bürgerschaft mit diesem Vorgehen hat der Senat daher eine Kommission aus seiner Mitte niedergesetzt und sie beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, zu deren weiterer Beratung alsdann wie in dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 23. November 1911 gewünscht, eine Deputation niederzusetzen sein wird.

6. Austausch von Grundstücken an der Hastedter Chaussee.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat über den Austausch von Grundstücken an der Hastedter Chaussee einen Bericht übergeben, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Von dem Grundstück des Holzhändlers Lüder Döhle vor der Unterführung an der Hastedter Chaussee ist der Teil, der zur Herstellung der Verbindungsstraße zwischen der Hastedter Chaussee und der nach Achim führenden Chaussee erforderlich ist, unter Enteignung gestellt worden. Bei den Vergleichsverhandlungen hat Döhle sich bereit erklärt, den unter Enteignung gestellten Teil seines Grundstücks gegen ein gleich großes Stück des hinter seinem Grundstück liegenden Grundstücks des Bremischen Staates, Katasterbezeichnung 262 A, auszutauschen.

In dem beigelegten Plane ist die von Döhle abzutretende Fläche rot und die vom Staat auszutauschende Fläche blau umrandet. Die vom Staatsgrundstück auszutauschende Fläche kann unbedenklich abgegeben werden. Es ist daher mit Döhle der beifolgende Vertrag unter gesetzlichem Vorbehalt abgeschlossen, um dessen Genehmigung hiermit gebeten wird.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

Unteranlage

Vertrag.

Zwischen dem Bremischen Staat, vertreten durch die Deputation für die Stadterweiterung, und dem Holzhändler Lüder Döhle, wohnhaft in Sebaldsbrück, Bahrerstraße Nr. 160, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgender Vertrag geschlossen worden.

L. Döhle tritt die in dem beigehefteten Lageplane vom 15. Januar 1912 gezeichnet „Bahnsen“ rot umrandete Grundfläche, die aus der Katasterparzelle 262 Z und aus einem Teil der Katasterparzelle 262 B besteht, frei von Hypotheken, Handfesten-, Grund-, und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. L. Döhle erhält dagegen von dem Bremischen Staat an den im Plane blau umrandeten Teil des Grundstücks Katasterbezeichnung 262 A, die im Plane mit a b bezeichnete Linie soll so durch den Punkt a gelegt sein, daß die ausgetauschten Grundflächen gleich groß sind. Die rot umrandete Grundfläche ist dem Bremischen Staat bereits geliefert; die blau umrandete Fläche wird L. Döhle unverzüglich nach Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft geliefert. Die Bremische Staatsabgabe, die Reichsstempelabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Die Unterzeichneten bevollmächtigen den Bureauvorsteher Heinrich Stadtkow, einen diesen Vereinbarungen entsprechenden Vertrag vor der Regierungsförderung abzuschließen, indem sie ihm ausdrücklich gestatten, dabei als Vertreter beider Teile zu handeln.

Bremen, den 29. Januar 1912.

Die Deputation
für die Stadterweiterung.
(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lauts.**

(gez.) **L. Döhle.**